



Schutzkonzept



§ 45 Bundeskinderschutzgesetz

Kindertagesstätte „Am Bügel“
Egerlandstr. 2a
61273 Wehrheim



Inhalt

1	Unser Leitbild	4
2	Räumliche und strukturelle Bedingungen	4
3	Rechtliche Grundlage	5
4	Kinder haben Rechte	6
5	Kindeswohl/Kindeswohlgefährdung	7
5.1	Begriffsbestimmung	7
5.2	Grundbedürfnisse von Kindern	7
5.3	Formen der Gewalt.....	9
5.4	Grenzverletzungen	10
5.5	Folgen der Kindeswohlgefährdung	10
6	Präventionsmaßnahmen	11
6.1	Richtlinien.....	11
6.2	Risikoanalyse	11
7	Verhaltenskodex.....	12
7.1.1	Team/Team	12
7.1.2	Team/Kinder	13
7.1.3	Kinder/Kinder	14
8	Personal.....	15
8.1	Qualitätssicherung.....	15
8.2	Auswahl der Mitarbeiter	15
8.3	Teambesprechung/Fortbildung.....	16
8.4	Mitarbeitergespräche.....	16
8.5	Leitungsteam	16
8.6	Supervision	17
9	Partizipation	17
9.1	Beispiele für Partizipation mit Kindern:	17
9.2	Beschwerdemanagement.....	18
9.3	Beschwerdeweg Kinder	18
9.4	Beschwerdeweg Mitarbeiter	19
9.5	Beschwerdeweg Eltern.....	20
10	Interventionsplan bei Verdachtsfällen	21
10.1	Vorgehen §8a SGB VIII.....	21
10.	Kooperation mit anderen Institutionen	23
11	Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden	27
12	Quellenangaben:	28



Vorwort des Trägers

Manchmal

„Manchmal bin ich stark, manchmal bin ich schwach.

Manchmal bin ich stolz, manchmal gebe ich nach.

Manchmal bin ich sanft und manchmal auch gemein.

Habe ich die Nase voll, rufe ich laut „NEIN“.

Manchmal lache ich und manchmal muss ich weinen.

Aber nach Regen wird die Sonne wieder scheinen.“

(Textauszug)

Kinder sind verschieden, aber sie sind Menschen, die wir auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden begleiten dürfen, egal in welcher Gefühlslage sie sich befinden. Sie haben ein Recht auf eine bedürfnisorientierte, individuelle und vor allem gewaltfreie Erziehung und Begleitung in die Welt der Großen. Sie verdienen es gehört, akzeptiert und respektiert zu werden, ohne Vorurteile und Wertung, ohne Gewalt und Missbrauch. Kinder sollen an ihren eigenen Erfahrungen wachsen dürfen, begleitet und geschützt von einer liebevollen und kindgerechten Umgebung.

Das vorliegende Schutzkonzept bietet dem Träger, den Familien und auch uns als pädagogisches Personal eine Grundlage und Orientierung für unsere tägliche Arbeit und deren Handlungsbereiche.

Das Schutzkonzept bietet zudem einen Handlungsrahmen für nötige Maßnahmen, falls dieses Recht für die Kinder nicht ermöglicht wird, beziehungsweise nicht eingehalten werden kann.



1 Unser Leitbild

Unsere Kindertagesstätte ist eine viergruppige Einrichtung für Kinder von 2-6 Jahren. Drei altersgemischte Gruppen von 2-5 Jahren und eine altershomogene Gruppe für Kinder von 5 - 6 Jahren.

Alle Kinder sollen sich in unserer Einrichtung wohl und sicher fühlen. Wir fördern die Persönlichkeit jedes Kindes, indem wir an seine Fähigkeiten und Interessen anknüpfen. Wir begegnen allen Kindern mit Offenheit, Respekt, Ehrlichkeit und ohne Vorurteile, schaffen so einen vertrauten Rahmen für gemeinsames Lernen. Durch das Vermitteln von Regeln und Grenzen geben wir den Kindern Sicherheit, Orientierung und Halt. Die Kinder sind bei uns aktive Mitgestalter ihrer eigenen Bildungsprozesse.

Unser Schutzauftrag beinhaltet die Verantwortung, präventiv auf das Wohl der Kinder zu achten und sie vor möglichen Gefährdungen zu schützen.

Uns ist es wichtig, dass sie als Eltern, ihr Kind vertrauensvoll in unsere Hände geben. Wir sind für sie da, wenn ihnen etwas am Herzen liegt.

Das vorliegende Schutzkonzept bietet dem Träger, den pädagogischen Fachkräften und den Familien eine Orientierung für unsere tägliche Arbeit mit den Kindern. Ebenfalls gibt uns das Schutzkonzept den Rahmen für notwendige Maßnahmen, wenn es zu einer Grenzüberschreitung gekommen ist.

2 Räumliche und strukturelle Bedingungen

Die Kindertagesstätte „Am Bügel“ verfügt über vier Gruppenräume, die mit einer Hochebene versehen sind, einem angrenzenden Nebenraum und einem Bad mit Toiletten und Waschbecken. Dieser dient ebenfalls als Wickelraum. Beim Wickeln wahren wir die Intimsphäre der Kinder, indem die anderen Kinder gebeten werden, den Raum möglichst nicht zu betreten. Die Kinder können selbstständig auf Toilette gehen, diese sind mit einer Tür versehen, die im Notfall schnell Einsicht gewährt.

Die Räume, sowie auch die Hochebene, sind gut einsehbar. Der Nebenraum bietet Platz zum Rückzug, aber auch für Kleingruppenarbeit. Je nach Alter dürfen Kinder zeitweise auch ohne ständige Beaufsichtigung spielen.

Der große Flur, von dem aus alle Räume der Kindertagesstätte abgehen, dient ebenfalls als Spielort für Kinder, die entwicklungsgemäß schon eine Weile ohne Aufsicht spielen können und dürfen. Dieser Spielbereich wird in kurzen, zeitlichen Abständen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beobachtet.



Unser Turnraum wird von jeder Gruppe an einem Vormittag in der Woche genutzt. Entweder geht eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit einer Kleingruppe zum Turnen, oder sie gehen mit der ganzen Gruppe. Der Turnraum kann jederzeit eingesehen werden.

Der Schlafraum, der sich auf der gegenüberliegenden Seite der Gruppenräume befindet, dient unseren Jüngsten zum Ausruhen/Mittagsschlaf nach dem Mittagessen. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter befindet sich während der Ruhezeit zur Aufsicht mit den Kindern im Schlafraum. Die Tür kann jederzeit geöffnet werden.

Unser Außengelände ist sehr übersichtlich. Die Mitarbeiter teilen sich zur Aufsicht auf dem Außengelände auf, sodass alle Bereiche einsehbar sind.

Die derzeitigen personellen Bedingungen erfüllen den erforderlichen Mindeststandard gemäß hessischem Kinderförderungsgesetz (HessKiföG). Ebenfalls stehen personelle Ressourcen zur Aufrechterhaltung des Personalschlüssels zur Verfügung.

Für die Transparenz gegenüber den Eltern, stellen wir anhand eines sogenannten „Personalometer“ die Besetzung der Einrichtung täglich bildhaft dar. Es werden Bereiche zwischen grün, gelb, orange und rot angezeigt, damit die Eltern wissen, wie ist der Personalschlüssel, arbeitet die Kindertagesstätte konzeptionell, oder müssen sie mit Einschränkungen rechnen.

Die Einrichtungsleitung informiert die Eltern zeitnah, wenn es zu Engpässen kommt.

Einschränkungen im Bereich der Betreuungszeiten, oder Schließung der Einrichtung, die nur bei extremen personellen Engpässen vorgenommen werden müssen, erfolgen mit Abstimmung des Trägers und die zuständige Fachaufsicht des Hochtaunuskreises wird darüber ebenfalls informiert.

Die Eltern werden per Mail informiert, zusätzlich aber auch durch die von ihnen gewählten Elternbeiräte.

3 Rechtliche Grundlage

Unser pädagogisches Arbeiten basiert auf rechtlichen Grundlagen, die es einzuhalten gilt. Werden hier Grenzen überschritten, gibt es entsprechende Konsequenzen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

UN-Kinderrechtskonvention, eigene unveräußerliche Grundrechte des Kindes, die auf drei Säulen beruht

- Schutz
- Förderung
- Teilhabe

EU-Grundrechtecharta, Anspruch auf Schutz, Fürsorge und Beteiligung Grundgesetz (GG), Elternrechte und staatliches Wächteramt.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), jedes Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.

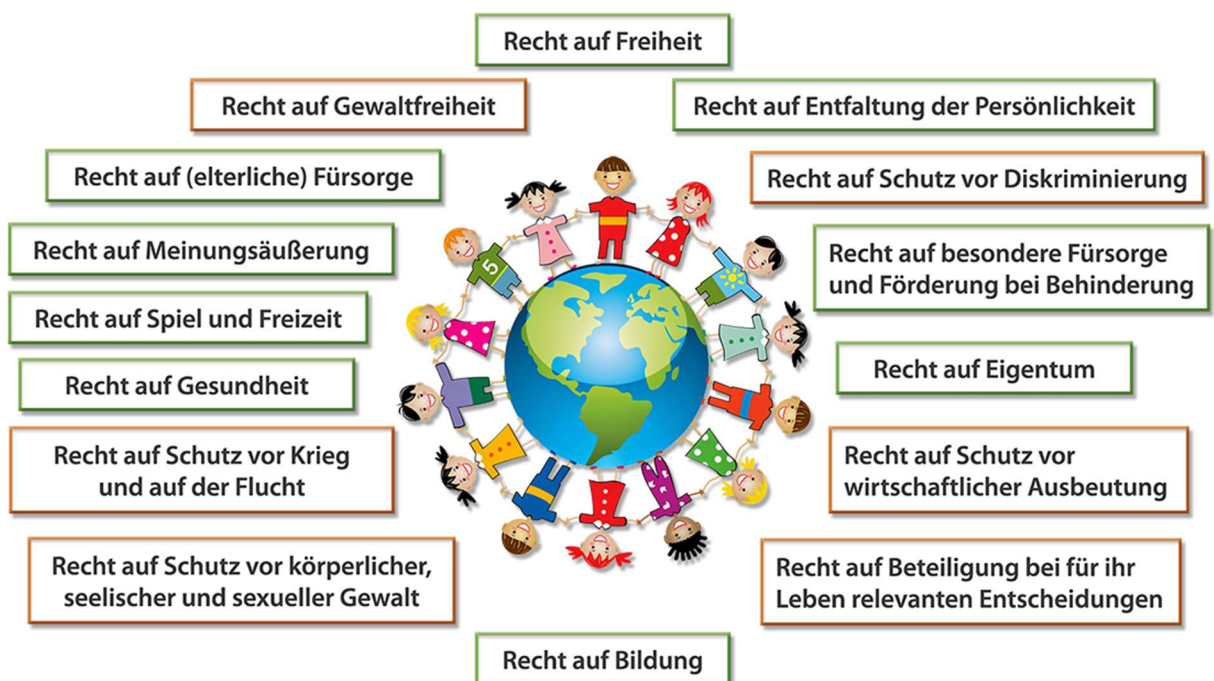
Strafgesetzbuch (STGB), Gewalt gegen Kinder als Strafbestand Bundeskinderschutzgesetz.

Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG), aktiver Kinderschutz.

Sozialgesetzbuch (SGB VIII), der §8a wendet sich an das Jugendamt, sowie freie und kommunale Träger von Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe und stellt klar, dass Kinderschutz eine gemeinsame Aufgabe ist. Der Gesetzgeber verfolgt das Ziel, den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe einen verbindlichen „Fahrplan“ an die Hand zu geben, der geeignet ist, Kindeswohlgefährdungen zu begegnen und zu vermeiden.

4 Kinder haben Rechte

Das Recht eines jeden Kindes auf Schutz ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert [Link zur Website von Unicef: http://www.unicef.de/](http://www.unicef.de/)



Es ist mit unsere Aufgabe, diese Rechte zu wahren.



5 Kindeswohl/Kindeswohlgefährdung

5.1 Begriffsbestimmung

Das Kindeswohl bezieht sich auf das Wohlergehen des Kindes, das eigene und auch des anvertrauten Minderjährigen in einer pädagogischen Institution. Hierbei wird auf das körperliche, geistige und seelische Wohl hingewiesen. Die Beachtung der Grundbedürfnisse eines Menschen ist hier von großer Bedeutung.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Erziehung. In der Familie werden Werte vermittelt, die sich darauf beziehen, dass sich die Kinder in unserer Gesellschaft zurechtzufinden.

Kindeswohl ist ein umfassender Schutz eines Minderjährigen, der sich in der Entwicklung zum Erwachsenwerden befindet.

Der Begriff Kindeswohlgefährdung ist im BGB und SGB VIII zu finden, dennoch ist er ein sogenannter „unbestimmter Rechtsbegriff“.

Von Kindeswohlgefährdung spricht man dann, wenn es durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten zu einem Schaden kommen kann.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, bei der ihre Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohles des Kindes mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen ist.

5.2 Grundbedürfnisse von Kindern

Kinder wachsen in einer Welt auf, in der ihre individuellen Bedürfnisse einen wesentlichen Einfluss auf ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden haben. Obwohl jedes Kind einzigartig ist und in seinem sozialen, kulturellen und familiären Umfeld unterschiedliche Voraussetzungen mitbringt, lassen sich die Grundbedürfnisse in einer hierarchischen Struktur anordnen, die für eine gesunde Entwicklung unerlässlich sind.



Grundbedürfnisse eines Kindes

Bedürfnis nach sicheren, liebevollen Bindungen

- Konstante Bezugsperson
- „sicherer Hafen“
- Liebevolle Zuwendung

Bedürfnis nach körperlichem Wohl und Sicherheit

- Gesundheitsfürsorge
- Bewegungs- und Ruhephasen
- Gewaltprävention

Bedürfnis nach individuellen Erlebnissen und Erfahrungen

- Wertschätzender Umgang
- Förderung
- Bestätigung von individuellen Gefühlen

Bedürfnis nach entwicklungsorientierter Erziehung

- Schaffen von alters- und entwicklungsentsprechenden Rahmenbedingungen
- Ermöglichen individueller Erfahrungsbereiche

Bedürfnis nach Struktur & Orientierung

- Geregelter Tagesablauf
- Liebevolle erzieherische Grenzsetzung
- Verlässlichkeit

Bedürfnis nach einer stabilen und unterstützenden Gemeinschaft

- Erziehungspartnerschaft mit pädagogischen Einrichtungen
- Ermöglichen und Begleiten sozialer Kontakte
- Vorbildfunktion

Bedürfnis nach Zukunftssicherung

- Positive Grundeinstellung
- Aufzeigen von Perspektiven

Die Grundbedürfnisse von Kindern bilden das Fundament für ihre gesunde Entwicklung. Während die elementaren Bedürfnisse, wie Nahrung, Sicherheit und Gesundheit, als Voraussetzung dienen, eröffnen soziale, kognitive und kreative Bedürfnisse den Raum für eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung.

Indem Erwachsene diesen Bedarf erkennen und fördern, unterstützen sie Kinder dabei, ihr volles Potenzial zu entfalten und sich zu selbstbewussten, resilienten Individuen zu entwickeln.

5.3 Formen der Gewalt

Vernachlässigung	Körperliche Gewalt	Häusliche Gewalt	Psychische Misshandlung	Sexueller Missbrauch
Andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere), z. B. keine ausreichende oder altersgerechte Ernährung, mangelnde Pflege, das Fehlen von emotionaler Zuwendung.	Ein nicht zufälliges Zufügen körperlicher Schmerzen, auch wenn es „erzieherisch“ gemeint ist oder der Kontrolle kindlichen Verhaltens dient.	Gewaltanwendung innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft	Beabsichtigte Einflussnahme, die Kinder durch kontinuierliche Herabsetzung, Ausgrenzung oder andere Formen der Demütigung in ihrer Entwicklung bedeutend beeinträchtigt oder schädigt, z. B. Ablehnung, Isolation, Bloßstellung, Ignoranz, Terrorisieren, nicht altersgerechte Ansprache	Sexuelle Handlung einer erwachsenen oder in Relation zum Opfer bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind



5.4 Grenzverletzungen

Von einer Grenzverletzung sprechen wir dann, wenn die Rechte der Kinder von Erwachsenen oder deutlich Älteren nicht gewahrt werden, die Kinder nicht gehört werden und die Macht des Erwachsenen überwiegt und ausgenutzt wird.

Dies bezieht sich auf Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen von Kindern überschreiten. Sie variieren in ihrer Intention und Häufigkeit.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentliche unangemessene Handlungen, die meist ohne bewusste Absicht erfolgen. Sie entstehen häufig durch mangelnde Reflexion oder unklare Regelungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Beabsichtigte Übergriffe hingegen sind absichtliche Handlungen, die die persönlichen Grenzen eines Kindes missachten.

5.5 Folgen der Kindeswohlgefährdung

Körperliche Folgen:

...bei Kindesmisshandlung

- Wunden am Körper
- Hämatome

...bei Vernachlässigung

- Untergewicht/Übergewicht
- Unzureichende Körperhygiene
- Fehlende Zahnhygiene

...bei sexualisierter Gewalt

- Verletzungen im genitalen, analen und oralen Bereich
- Geschlechtskrankheiten

Psychosoziale Folgen:

- Angstzustände
- Aggressionen
- Scham/Schuldgefühle
- Distanzlosigkeit
- Leichtes Opfer für andere



Psychosomatische Folgen:

- Essstörungen
- Schlafstörungen
- Einnässen
- Selbstverletzungen
- Depressionen

Kognitive Folgen:

- Kein Interesse/Drang etwas zu lernen
- Entwicklungsverzögerung
- Sprachverständnis
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Wahrnehmungsstörungen
- Lernbehinderung

Symptome sind keine Belege.

Hierbei gilt es, intensiv zu beobachten, Kollegen und Leitung hinzuzuziehen, gegebenenfalls Gespräch mit den Eltern suchen, die „IseF“ (Insofern erfahrene Fachkraft) mit einbeziehen

6 Präventionsmaßnahmen

6.1 Richtlinien

Präventiver Kinderschutz ist darauf ausgerichtet, möglichst frühzeitig Problemlagen zu erkennen und diese abzuwenden.

6.2 Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse zeigt die im Alltag auftretenden Risiken auf, die Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte, Aushilfskräfte, Kinder und andere Personen, die sich in der Kindertagesstätte aufhalten, begünstigen. Eine Risikoanalyse wurde mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Begleitung der Fachaufsicht vom Hochtaunuskreis, erstellt. Sie steht für alle Mitarbeiter jederzeit zur Verfügung.

Das Protokoll zur Risikoanalyse wurde vom Träger eingesehen und unterschrieben.



7 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern fest. Er dient als Orientierung aller in der Einrichtung tätigen Personen. Er zeigt adäquates Verhalten auf und schafft einen Rahmen, um Grenzverletzungen und jede Form von Kindeswohlgefährdung zu verhindern.

Der Verhaltenskodex ist verbindend und wird von jedem Einzelnen unterschrieben.

Der Verhaltenskodex wird durch eine im Team entwickelte Verhaltensampel vervollständigt.

Sie werden in die Bereiche **Grün (pädagogisch richtig)**, **orange (pädagogisch kritisch)** und **rot (nicht akzeptabel)** eingeteilt.

7.1.1 Team/Team

- kollegiales Miteinander
 - Wertschätzende Kommunikation
 - Konstruktive Kritik
 - Kommunikation auf sachlicher Ebene
 - Impulskontrolle
 - Ehrlichkeit
 - Verlässlichkeit
-
- Unfreundlich sein
 - Verletzendes Verhalten (ausgrenzen, nicht beachten)
 - Unmotiviert sein
-
- Verbale Angriffe
 - Verleumdung
 - Krankmachen (kann arbeitsrechtliche Folgen haben)
 - Übereinander herziehen
 - Ständig schlechte Laune haben



7.1.2 Team/Kinder

- Positive Grundhaltung
 - Ressourcenorientiertes Arbeiten
 - Verlässliche Strukturen
 - Gefühle zulassen
 - Nähe und Distanz wahren
 - Kinder und Eltern wertschätzen
 - Ehrlichkeit
 - Transparenz
 - Verlässlichkeit
 - „Nimm nichts persönlich“
 - Auf Augenhöhe mit den Kindern
 - Bedürfnisse akzeptieren (Essen...)
-
- Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
 - Auslachen
 - Ironische Sprüche
-
- Willkürlich Regeln ändern
 - Überforderung/Unterforderung
 - Nicht ausreden lassen
 - Autoritäres Erwachsenenverhalten
 - Stigmatisierten
 - Wegschauen (bewusst)
 - Anschauen, überreagieren
 - schreien
 - Verabredungen nicht einhalten

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Eine kollegiale Beratung im Team oder das Ansprechen einer Vertrauensperson kann unterstützend sein.



- Zwingen
- Schlagen
- Intim anfassen
- Intimsphäre missachten
- Angst machen
- Vorführen
- Diskriminieren
- Lächerlich machen,
- Bewusst verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)
- Misshandeln
- Isolieren/fesseln
- Schütteln
- Vertrauen brechen
- Küssen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen

Diese Verhaltensweisen sind nicht akzeptabel, werden schriftlich dokumentiert, es folgen Konsequenzen für die betroffene Person. Eine Reflexion im Team erfolgt.

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit kann der Übergang vom bedürfnisorientierten professionellen grünen Verhalten zum gelben oder unter Umständen roten grenzverletzenden Verhalten fließend sein, hier bedarf es daher einer stetigen Reflektion im Team, gegebenenfalls mit professioneller Hilfe in Form einer Supervision.

7.1.3 Kinder/Kinder

Das Verhalten von Kindern untereinander entwickelt sich in verschiedenen Phasen, die eng mit ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Reifung verknüpft sind.

Die soziale Entwicklung von Kindern in der Kindertagesstätte ist ein zentraler Bestandteil ihrer frühkindlichen Bildung. In der Interaktion mit Gleichaltrigen lernen sie, Beziehungen aufzubauen, Empathie zu entwickeln und soziale Regeln zu verstehen. Die Mitarbeiter in den sozialen Einrichtungen spielen dabei eine entscheidende Rolle, indem sie gezielt soziale Kompetenzen fördern, gemeinsam Regeln aufstellen und ein unterstützendes Umfeld schaffen.



Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Vorbildfunktion übernehmen
- Schaffung eines sicheren und unterstützenden Umfelds
- Förderung von Empathie

Gemeinsam Regeln aufstellen, Beispiele:

- Freundlicher Umgang miteinander
- Gefühle respektieren
- Ausreden lassen
- Zuhören
- ...

8 Personal

8.1 Qualitätssicherung

Um eine Kindertagesstätte zu gründen und zu betreiben, bedarf es einer Betriebserlaubnis (§ 45,1 SGB VIII) für die verschiedenen Leistungsarten nach den landesjugendamtlichen Richtlinien. Diese erteilt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Ebenfalls bindend ist das hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG), dass die Regelungen zu den Rahmenbedingungen und der Landesförderung für die Kindertagesbetreuung bündelt (01.01.2014). Dieses beinhaltet unter anderem den personellen Mindestbedarf, Förderung von Fachberatung, finanzielle Unterstützung.

8.2 Auswahl der Mitarbeiter

Bewerber können sich online und/oder postalisch bewerben. Stimmt die Qualifikation mit unseren Erwartungen überein, wird der Bewerber zu einem Hospitationstermin eingeladen, um einen ersten Eindruck zu erhalten. Danach folgt ein Vorstellungsgespräch im Rathaus.

Die neue Mitarbeiterin oder der neue Mitarbeiter verpflichtet sich:

- Die Konzeption der Einrichtung zu akzeptieren und danach zu arbeiten,
- ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen,
- sie/er benötigt eine zweifache Masernschutzimpfung,
- zu der Einhaltung der allgemeinen Regelungen des Trägers für alle Mitarbeitenden
- die Selbstverpflichtungserklärung des Konzeptes zum Kinderschutz unterschreiben, und danach arbeiten



8.3 Teambesprechung/Fortbildung

Zwei Mal im Monat treffen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur großen Teamsitzung in der Kindertagesstätte. Dazwischen werden kleinere kürzere Besprechungen mit je einer Gruppenmitarbeiterin bzw. einem Gruppenmitarbeiter genutzt, um Absprachen zu treffen. Die Teamsitzungen werden für allgemeine Fragen, Vorbereitung und Organisation von Aktionen, Fallbesprechungen und kollegialer Beratung genutzt.

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit an Fortbildungen teilzunehmen. Hierzu bekommen sie regelmäßig Informationen zur Verfügung gestellt. Zweimal im Jahr ist die Kindertagesstätte aufgrund von pädagogischen Tagen geschlossen. Diese Tage werden dazu genutzt, pädagogische Themenbereiche gemeinsam mit einer Referentin oder einem Referenten zu erarbeiten, oder wir nutzen diesen Tag für die Konzeption und die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

8.4 Mitarbeitergespräche

Einmal im Jahr erhalten alle Mitarbeitenden ein Mitarbeitergespräch mit ihrer direkten Vorgesetzten oder ihrem direkten Vorgesetzten. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten ist die Leitung zuständig. Dieses Gespräch dient zum gemeinsamen Austausch über das vergangene Jahr, Rückblick auf die pädagogische Arbeit, die Zusammenarbeit mit Kollegen und Leitung, Wünsche und konstruktive Kritik.

8.5 Leitungsteam

Die Leitungen aller Wehrheimer Kindertagesstätten sind sehr gut vernetzt. Wir arbeiten Hand in Hand, bilden uns gemeinsam fort und profitieren voneinander. Wir sind ein gutes Team, setzen uns gemeinsam für pädagogische Themen, das Personal etc. ein und übermitteln dies in Leitungssitzungen an unseren Träger. Geschult werden wir zum hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) von unserer Fachberatung.

Wir treffen uns in regelmäßigen Abständen zum konstruktiven Austausch und werden in regelmäßigen Abständen professionell gecoacht.



8.6 Supervision

Die Gemeinde Wehrheim stellt finanzielle Mittel bereit, um Supervision/Coaching für das gesamte Team, oder auch in Kleingruppen zu erhalten, wenn dies notwendig ist.

9 Partizipation

Partizipation bedeutet „Beteiligung und Mitbestimmung“ von Kindern in ihrer Lebenswelt. Hier gilt es, die Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Gleichzeitig wird der Fokus auf ein demokratisches Verständnis gelegt.

Die Meinung von Kindern wird in die tägliche pädagogische Arbeit und Entscheidungen mit einbezogen. Die Kinder haben ein Recht darauf, gehört zu werden, ernst genommen und respektvoll behandelt zu werden. Dies ist ein Prozess, der von den pädagogischen Mitarbeitenden in unserer Kindertagesstätte begleitet wird. Gemeinsam wird überlegt, wie die Wünsche der Kinder mit einbezogen werden können. Dies ist täglich eine Herausforderung in unseren altersgemischten Gruppen mit Kindern von 2-6 Jahren.

9.1 Beispiele für Partizipation mit Kindern:

- Kinder dürfen in allen Bereichen in der Kindertagesstätte, die sie selbst betreffen, mitbestimmen.
- Es finden mehrmals in der Woche Kinderrunden in einzelnen Gruppen statt.
- Die Kinder entscheiden zu allen Mahlzeiten, was und wieviel sie essen möchten.
- Die Kinder dürfen entscheiden, wer sie wickelt, und /oder auf die Toilette begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Hierbei ist die Wahrung der Intimsphäre essentiell.
- Die Kinder dürfen in der Freispielzeit entscheiden, mit wem und was sie spielen möchten.
- Je nach Alter und Entwicklungsstand entscheiden die Kinder, was sie nach draußen anziehen, sie bekommen die Möglichkeit es auszuprobieren.

Partizipation ist sehr komplex, und immer dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes angepasst. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich regelmäßig reflektieren, Absprachen treffen und sich weiterbilden. Hierbei sind ein stabiles Team und ein gutes Miteinander essenziell.



9.2 Beschwerdemanagement

Alle Beteiligte in einer pädagogischen Einrichtung, Kinder, Eltern, pädagogische und andere Fachkräfte haben die Möglichkeit, sich bei Bedarf zu beschweren.

9.3 Beschwerdeweg Kinder

Im Alltag werden alle Kinder dazu angehalten, sich im Falle einer Beschwerde, eines Konfliktes direkt an die Erzieherinnen/Erzieher zu wenden.

Gemeinsam wird nach einer möglichen Lösung gesucht, gegebenenfalls suchen die Erzieherinnen /Erzieher das Gespräch zu allen Beteiligten. Wenn Kinder sich nicht zutrauen, Konflikte anzusprechen, ist es die Aufgabe der Eltern/Erziehungsberechtigten und den Erzieherinnen und Erziehern, das Kind zu stärken, damit es sich traut.

Weiterhin dient der Morgenkreis, die Kinderrunde dazu, Probleme anzusprechen und gemeinsam zu reflektieren. Je nach Alter des Kindes werden Beschwerden verbal, durch Mimik oder Gestik dargestellt. Hier ist es mit unsere Aufgabe, diese Zeichen wahrzunehmen und darauf einzugehen.

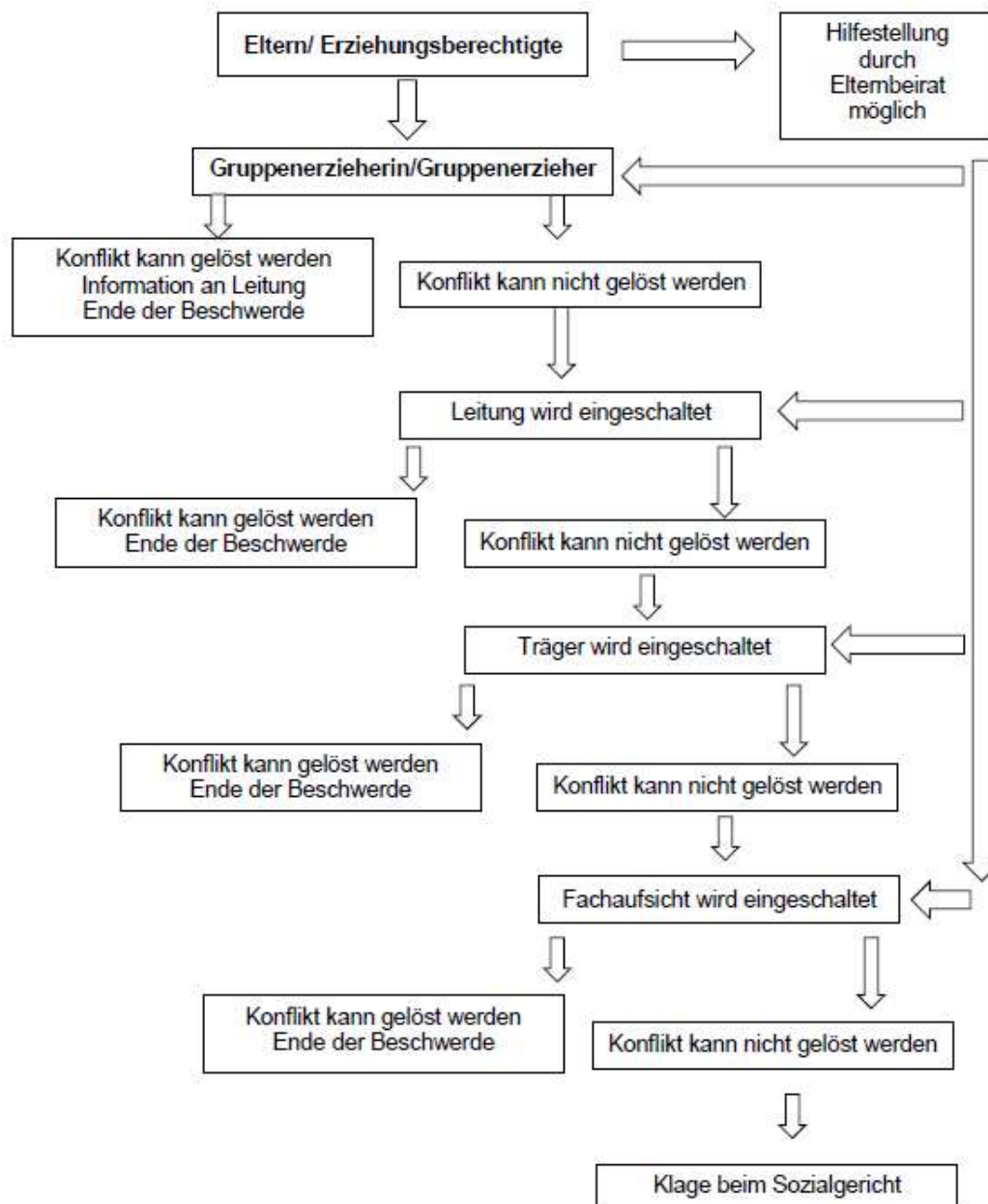
9.4 Beschwerdeweg Mitarbeiter

Haben Sie als Mitarbeiter:in eine Anregung, eine Idee oder eine Beschwerde?



9.5 Beschwerdeweg Eltern

Im Falle einer Beschwerde ist folgender Weg einzuhalten





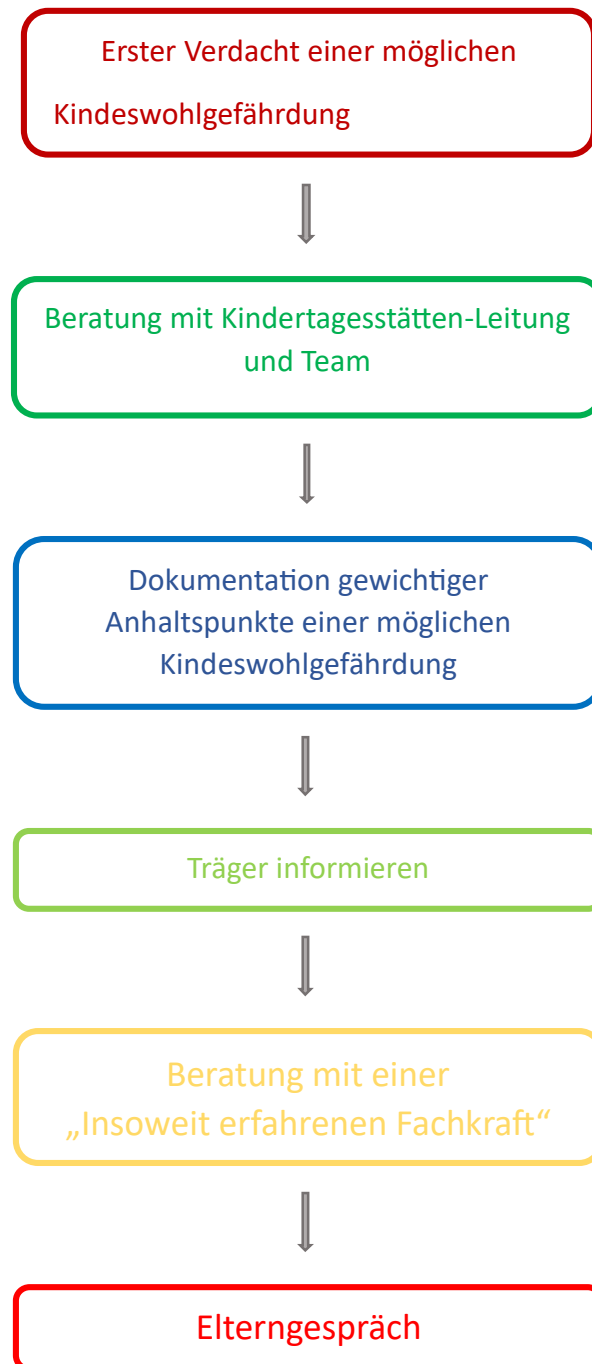
10 Interventionsplan bei Verdachtsfällen

10.1 Vorgehen §8a SGB VIII

In Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass die Handlungsschritte gem. §8a SGB VIII eingehalten werden.

1. Bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung muss eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte stattfinden.
2. Eine insoweit erfahrene Fachkraft (Isef) ist beratend hinzuziehen.
3. Einbeziehung des jungen Menschen und seinen Sorgeberechtigten, soweit der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird.
4. Hinwirken auf Annahme von Hilfen & Kooperation mit dem Jugendamt, falls die Gefährdung nicht abgewendet werden kann.

Handlungsleitfaden bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung





9.4.2. Vorgehen §47 SGB

Der § 47 SGB VIII beinhaltet die Meldepflicht an das zuständige Aufsichtsamt, wenn es sich um Ereignisse oder Entwicklungen handelt, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Hier ist die Leitung der Kindertagesstätte und der Träger in der Verpflichtung, Meldung zu machen.

Beispiele für Ereignisse, die nach §47 SGB VIII gemeldet werden müssen, sind:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden
- Gefährdung durch Kinder
- Straftaten von Mitarbeitenden

10. Kooperation mit anderen Institutionen

Ein gut funktionierendes Netzwerk ist sehr wichtig, um sich im Falle einer Kindeswohlgefährdung professionell beraten zu lassen und gegebenenfalls tätig zu werden.

Mit folgenden Institutionen wird kooperiert:

- Kinderschutzbund
- Erziehungsberatungsstelle
- Jugendamt
- Fachaufsicht für pädagogische Einrichtungen
- Wildwasser
- Insofern erfahrene Fachkraft (Isef)
- Kiwi (Kinder sind wichtig, Eltern auch)
- Lebenshilfe



Adressen:

Kinderschutzbund Hochtaunuskreis

E-Mail: kinderschutzbund@ksbht.de

06172-9441820

06172-20044

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche & Eltern

Bad Homburg

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5

61352 Bad Homburg

E-Mail: erziehungsberatung@bad-homburg.de

06172-999-5096

Königstein

Falkensteiner Str. 16

61462 Königstein

E-Mail: ebkoenigstein@hochtaunuskreis.de

06174-4783

Erziehungsberatungsstelle

Usingen

Hattsteiner Allee 33

61250 Usingen

E-Mail: ebusingen@hochtaunuskreis.de

06081-5856310

Gesundheitsamt

Bad Homburg

06172-999 5800 (Zentrale)

06172-999 5872 (Fr. Sieh, Amtsärztin) 06172-9995873 (Sekretärin)



IseF – insofern erfahrene Fachkraft

Bad Homburg

06172-9441820

06172-9993913

Usingen

06081-5856314

Königstein

06174-478

Jugendamt Hochtaunuskreis

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5

E-Mail: Jugendamt@hochtaunuskreis.de

06172-999-5013

Kiwi – Kinder sind wichtig, Eltern auch

Familienunterstützung

Häuser Weg 17

61267 Neu-Anspach

E-Mail: kiwi@jugendhilfe-usinger-land.de

06081-405714

Lebenshilfe Hochtaunus e.V.

E-Mail: info@lebenshilfe.de

Löwenzahnstr. 4

61250 Usingen

0176-63254516

Oberer Mittelweg 20

61352 Bad Homburg



06172-24275

Pro familia

Beratungsstelle Friedrichsdorf

Dr. Fuchs-Str. 5

61381 Friedrichsdorf

E-Mail: friedrichsdorf@profamilia.de

06172-74951

Wildwasser Frankfurt

E-Mail: kontakt@wildwasser-frankfurt.de

Frankfurt

Böttgerstr. 22

60389 Frankfurt am Main

069-95502910

Bad Homburg

Im Eschbachtal 1

61352 Bad Homburg v. d. Höhe

06172-6693993



11 Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätte „Am Bügel“ haben sich im Rahmen des Schutzkonzeptes auf verbindliche Verhaltensregeln im täglichen Miteinander geeinigt. Wir leben untereinander Respekt, vertrauensvolle Beziehungen und Empathie mit den anvertrauten Kindern. Dies ist unsere Basis für eine qualitative pädagogische Arbeit in einer Kindertageseinrichtung.

Aus diesem Grund halte ich _____ mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, meine Kompetenzen einzusetzen, um Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu bewahren
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
4. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
5. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
6. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung
7. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen den Mitarbeitenden einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.
8. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
9. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
10. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskalieren, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
11. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
12. Ich beachte stets meine Verpflichtung zur Verschwiegenheit über alle dienstlichen Vorgänge
13. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meine direkte Vorgesetzte und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB ein.

Ort, Datum, Unterschrift



12 Quellenangaben:

Don Bosco, Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept

Schulung, Kinderschutzbund Bad Homburg

Westermann, Kinderschutz und Kinderrechte